



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221 26144

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 08.02.2019

Niederschrift

über die **31. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 05.02.2019, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Schuiszill	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov

Integrationsrat

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Kanis

auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir

AFD

Frau Judith Wolter

Frau Gülgün Durdu

DEIN KÖLN

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beratende Mitglieder

Frau Helga Schlapka

auf Vorschlag der SPD

Herr Peter Heumann

auf Vorschlag Die Linke.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung des neuen Mitglieds Herrn Jürgen Schuiszill als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

1 Mitteilungen

1.1 Schriftliche Mitteilungen

- 1.1.1 Prüfergebnis über weitere Mitführungsverbote von Feuerwerk in Köln - Nachfrage zu Az. 02-1600-200/18, Silvester und Feuerwerk, Eingabe nach §24 GO 4241/2018
- 1.1.2 Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik hier: Fußgängerbeauftragte/r 4288/2018
- 1.1.3 Zurückgewiesene Bürgereingabe, Verlängerung der Linie 127 Lentpark 0215/2019

- 1.1.4 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Ertüchtigung der Ost-West-Achse
0216/2019
- 1.1.5 Verbreitung des Flyers "Radfahren in Kölner Fußgängerzonen - City"
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 27.11.18, TOP 2.1.1
0179/2019
- 1.2 Mündliche Mitteilungen
 - 1.2.1 Sachstand - Eingabe Großmarkt Jupp Schlömer, Az. 02-1600-201/18
- 2 Anfragen**
 - 2.1 Mündliche Anfragen
 - 2.2 Schriftliche Anfragen
- 3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 3.1 Eingabe wurde am 28.01.2019 zurückgezogen: Wiederinbetriebnahme Liegeplätze Deutzer Werft, Nothafen Deutzer Hafen, Kaianlagen Rheinauhafen
Bürgereingaben gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-32/18 und 02-1600-34/18)
2137/2018
 - 3.2 Eingabe wurde am 28.01.2019 zurückgezogen: Überprüfung der Kaianlagen in Köln
Bürgereingabe gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-54/2018)
3330/2018
 - 3.3 Eingabe wurde am 28.01.2019 zurückgezogen: Schaffung von Liegeplätzen für die Rheinschifffahrt
Bürgereingabe gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-202/18)
3780/2018
 - 3.4 Zurückgestellt: Bürgereingabe nach § 24 GO, Schaffung eines "Hauses der Geschichte", Az:02-1600-169/18
3525/2018
 - 3.5 Eingabe nach § 24 GO, Ausweitung des städtischen Weihnachtsschmucks im Kölner Stadtgebiet, AZ. 02-1600-208/18
3846/2018
 - 3.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einrichtung einer Buslinie zwischen Westhoven - Kölner Straße der Linie 7 und linksrheinisch Heinrich-Lübke-Ufer über die A4 (Az.: 02-1600-117/17)
3477/2018

- 3.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Drogenproblematik in Köln - lizenzierte Abgabe von Cannabis-Produkten (Az.: 02-1600-57/18)
2707/2018
- 3.8 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Ausbau HotSpots NetCologne“
3929/2018
- 3.9 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Tabakwerbeverbot in Köln
0002/2019
- 3.10 Eingabe nach § 24 GO - Schließung der hausärztlichen Notfallpraxis in Köln-Chorweiler - Az 01/19
0250/2019
- 3.11 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Besuchsregelung in Gegenden mit Bewohnerparkregelung (Az.: 02-1600-218/18)
0047/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung des neuen Mitglieds Herrn Jürgen Schuiszill als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, verpflichtet Herrn Schuiszill, CDU, seine Aufgabe als sachkundiger Einwohner nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Mitteilungen

1.1 Schriftliche Mitteilungen

1.1.1 Prüfergebnis über weitere Mitführungsverbote von Feuerwerk in Köln - Nachfrage zu Az. 02-1600-200/18, Silvester und Feuerwerk, Eingabe nach §24 GO 4241/2018

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, erklärt, dass das Böllerverbot innerparteilich nochmals diskutiert werde. Die von der Verwaltung immer wieder verwendete Begründung, dass aus Personalmangel Dinge nicht umgesetzt werden können, sei langsam nicht mehr hinzunehmen.

1.1.2 Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik hier: Fußgängerbeauftragte/r 4288/2018

1.1.3 Zurückgewiesene Bürgereingabe, Verlängerung der Linie 127 Lentpark 0215/2019

1.1.4 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Ertüchtigung der Ost-West-Achse 0216/2019

1.1.5 Verbreitung des Flyers "Radfahren in Kölner Fußgängerzonen - City" hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 27.11.18, TOP 2.1.1 0179/2019

1.2 Mündliche Mitteilungen

1.2.1 Sachstand - Eingabe Großmarkt Jupp Schlömer, Az. 02-1600-201/18

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, berichtet, dass am 05.11.2018 eine Eingabe mit dem Ziel das Gebäude „Fleischmarkt – Fleischwaren Jupp Schlömer“ auf dem Kölner Großmarkt zu erhalten, einging. Die Marktverwaltung teilte mit, dass grundsätzlich die Aufbauten zu entfernen sind, wenn ein Mietvertrag gekündigt wurde. Aufgrund der Eingabe wurde diese Anregung mit einem interessierten Nachmieter bei der Mietverhandlung aufgenommen und von den Beteiligten begrüßt. Sollte ein Vertragsabschluss nicht zustande kommen, wird die Verwaltung die Freistellung der Grundstücksfläche des Außenstandes bis zur Schließung des Großmarktes nach dem 31.12.2023 zurückzustellen. Auf diese Weise kann den Erhaltungswünschen des Petenten bis zur Schließung des Kölner Großmarktes voll entsprochen werden.

2 Anfragen

2.1 Mündliche Anfragen

2.2 Schriftliche Anfragen

3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Eingabe wurde am 28.01.2019 zurückgezogen: Wiederinbetriebnahme Liegeplätze Deutzer Werft, Nothafen Deutzer Hafen, Kaianlagen Rheinauhafen
Bürgereingaben gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-32/18 und 02-1600-34/18)
2137/2018**

**3.2 Eingabe wurde am 28.01.2019 zurückgezogen: Überprüfung der Kaianlagen in Köln
Bürgereingabe gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-54/2018)
3330/2018**

**3.3 Eingabe wurde am 28.01.2019 zurückgezogen: Schaffung von Liegeplätzen für die Rheinschifffahrt
Bürgereingabe gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-202/18)
3780/2018**

**3.4 Zurückgestellt: Bürgereingabe nach § 24 GO, Schaffung eines "Hauses der Geschichte", Az:02-1600-169/18
3525/2018**

Beschluss:

Die Eingabe wurde bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**3.5 Eingabe nach § 24 GO, Ausweitung des städtischen Weihnachts-
schmucks im Kölner Stadtgebiet, AZ. 02-1600-208/18
3846/2018**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und empfiehlt der Verwaltung, die Ausgestaltung der Straßenräume mit weihnachtlichem Schmuck weiterhin den bezirklichen Interessengemeinschaften in Eigeninitiative zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**3.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einrichtung einer Buslinie zwischen
Westhoven - Kölner Straße der Linie 7 und linksrheinisch Heinrich-
Lübke-Ufer über die A4 (Az.: 02-1600-117/17)
3477/2018**

Die Petenten stellen ihre Eingabe mit einer PowerPoint Präsentation vor. Die starke Überlastung der Linie 7 und der Hauptverkehrsstraßen erfordert dringend eine Alternative, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer weiteren zusätzlichen Belastung durch das Neubaugebiet Deutzer Hafen. Eine mögliche Fahrstrecke wird detailliert, inklusive Anschlussmöglichkeiten, Park + Ride Platzflächen, Wendemöglichkeiten für die Busse aufgezeigt.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Buslinie machen. Voraussetzung für die Einrichtung der Buslinie sind die Möglichkeit der verkehrstechnischen Abwicklung und die bauliche Umsetzbarkeit. Den Fahrplanwechsel 2020 zu erreichen, sei sehr ehrgeizig.

Herr Schneider, SPD, bedankt sich bei den Petenten für diesen wichtigen und richtigen Vorschlag, der fantastisch ausgearbeitet worden sei. Er kritisiert die Verwaltung, die nur aufzeige, was nicht möglich sei. Dies sei viel zu wenig. Es müsse eine kurzfristige Lösung geben, die zu einer deutlichen Entlastung der Situation für die Bürgerinnen und Bürger führe.

Herr Pohl, CDU, schließt sich den Ausführungen der SPD an und dankt ebenfalls den Petenten für die sehr gut ausgearbeitete Eingabe. Er bittet das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung diese quasi als Blaupause zu nehmen. Die CDU wolle nach vielen Jahren der Diskussion die Maßnahme nun endlich umgesetzt wissen.

Herr Horn, Grüne, betont ebenfalls, dass diese Buslinie sehr sinnvoll sei. Der Verkehr fließe zu wenig radial und zu viel über die überlastete Innenstadt. Er bringt folgenden Alternativvorschlag der Linienführung ein, der bei der Prüfung durch die Verwaltung berücksichtigt werden soll:

Anbindung Arnoldshöhe wie vorgeschlagen. Zur Umgehung der in der Vorlage geschilderten Probleme am Heinrich-Lübke-Ufer, Anbindung der Buslinie an Heinrich-Lübke-Ufer/Stadtbahn und dann Schleifenfahrt über Bahnhof Rodenkirchen, Friedrich-Ebert-Straße und zum Forstbotanischen Garten (oder alternativ Konrad-Adenauer-Straße) und wieder zurück auf Militärring/Verteilerkreis.

Frau Akbayir, Die Linke, bedankt sich ebenfalls bei den Petenten und spricht sich für die Buslinie aus.

Frau Domke, FDP, dankt den Petenten und schließt sich den Ausführungen von SPD und CDU an.

Herr Schneider, SPD, bittet, sofern die Petenten einverstanden sind, die Präsentation als Anlage der Niederschrift beizufügen. Der Beschlusstext soll um die „dringende Bitte“ und eine „kurzfristige Umsetzung“ ergänzt werden. Der Beschluss ist an den Verkehrsausschuss zu verweisen. Über das Ergebnis sind Bezirksvertretung Rodenkirchen, Bezirksvertretung Porz und der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu informieren.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss dankt den Petenten für die Eingabe. Die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Porz und Rodenkirchen ist höchst sinnvoll und sollte möglichst kurzfristig in Angriff genommen werden.

Der Ausschuss schließt sich den Beschlüssen der Bezirksvertretungen Rodenkirchen und Porz an.

Der Ausschuss bittet den Verkehrsausschuss dringend, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig die von den Petenten angesprochenen Haltepunkte nochmals zu untersuchen und ggf. durch eine Umgestaltung der Straßenräume Möglichkeiten für einen Bushalt zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Verwaltung ersatzweise aufgefordert werden, einen alternativen Ort für eine Bushaltestelle zu finden, der eine vergleichbare Umsteigequalität besitzt, aber einfacher hergerichtet werden kann. Falls es dafür erforderlich werden sollte, die Busstrecke zu einer jeweils weiter liegenden Busendhaltestelle zu verlängern, ist dies umzusetzen.

Die Einrichtung der Busverbindung sollte spätestens zum Fahrplanwechsel Ende 2020 realisiert werden.

Über das Ergebnis sind Bezirksvertretung Rodenkirchen, Bezirksvertretung Porz und der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.7 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Drogenproblematik in Köln - lizenzierte Abgabe von Cannabis-Produkten (Az.: 02-1600-57/18) 2707/2018

Der Petent stellt seine Eingabe vor und betont, dass er aufgrund des öffentlichen Konsums von Cannabis durch andere Personen zwangsweise dazu genötigt wird, den

Qualm einzuatmen und somit auch seine Gesundheit zu gefährden. Er wolle nicht in die Lage kommen, sich für den Geruch nach Cannabis rechtfertigen zu müssen, obwohl er selber kein Cannabis geraucht habe. Der Drogenbericht sage, dass der THC-Wert gestiegen sei, die Hirn-Blut-Schranke werde schnell überwunden, das sei nicht kontrollierbar.

Herr Fokuhl, Amt für öffentliche Ordnung, erläutert, dass der Besitz von Cannabis laut Betäubungsmittelgesetz auch in kleinster Form nicht erlaubt sei. Drogenkonsum gelte strafrechtlich gesehen als straffreie Selbstschädigung. Auch der Besitz von kleinen Mengen zum Eigenbedarf werde strafrechtlich nicht verfolgt. Laut Kölner Stadtordnung ist der Konsum von Drogen auf Spiel- und Bolzplätzen bereits verboten. Dies umschließt den Volksgarten und den Vorgebirgspark. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln und die Landespolizei kontrollieren und ahnden an diesen Orten regelmäßig, das beinhaltet auch den Konsum von Alkohol und Tabak.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass die Stadt Köln im Prinzip nicht tangiert sein, da bereits laut Bundesgesetz keine Straftaten ausgeübt werden dürfen. Für die Verfolgung der Straftaten sei die Landespolizei zuständig. Auch in Köln werde der Besitz strafrechtlich verfolgt.

Herr Erkelenz, CDU, kann den Antrag sehr gut nachvollziehen, doch habe die Stadt Köln kaum Handlungsspielraum. Der Beschwerdeausschuss könne den Beschluss des Gesundheitsausschusses nicht zurücknehmen.

Herr Fischer, Grüne, kann die Aussagen der Verwaltung nachvollziehen. Die Stadt Köln kann nicht agieren. Die Kölner Stadtordnung habe schützenswerte Plätze im Blick. Die Verbote werden von der Landespolizei geahndet. Pharmakologische Auswirkungen könne er nicht beurteilen. Er stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Klein, CDU, ehemaliger Schulleiter, betont, dass er dem Petenten sehr dankbar sei, dass er dieses Thema in die Öffentlichkeit gerückt habe. Er habe grauenvolle Schicksale von Schülern gesehen, die daran zugrunde gegangen seien. Die Schule sei die Anlaufstelle für diese Dealer. Die Schüler würden sich in Holland „Kuchen“ oder „Gras“ besorgen und im Schulgebäude und der Umgebung verkaufen. Mit der Polizei erfolgreich durchgeführte Aktionen hätten nur einen kurzzeitigen Erfolg gebracht. Er mahnt, das Problem ernst zu nehmen. Die Schüler würden süchtig gemacht, um Geldquellen zu haben.

Frau Akbayir, Die Linke, schließt sich den Vorrednern an und stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Domke, FDP, kann das Anliegen sehr gut verstehen, schließt sich aber aus den vorgenannten Gründen der Verwaltungsvorlage an.

Der Petent bittet nochmals aus Gründen des Gesundheitsschutzes den Cannabiskonsum in Köln nicht freizugeben.

Herr Fokuhl, Amt für öffentliche Ordnung, stellt klar, dass der Gesundheitsausschuss ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis beschlossen habe. Allerdings stehe dem das Bundesgesetz entgegen.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt, den Vorschlägen des Petenten, ein Verbot von Cannabis im Kölner Stadtgebiet auf Grundlage der allgemeinen Gefahrenabwehr einzuführen, nicht zu folgen.

Hinsichtlich des Vorschlags der Rücknahme des Beschlusses AN/0039/2018 aus der Sitzung der BV I vom 08.03.2018 (Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel

und Medizinprodukte (BfArM) auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten zum Zweck des Betriebs von Abgabestellen in der Kölner Innenstadt) wird zuständigkeithalber auf die aktuelle Beratung der Vorlage 0845/2018 im Gesundheitsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**3.8 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Ausbau HotSpots NetCologne“
3929/2018**

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe, den weiteren Ausbau des kostenfreien WLAN-Angebotes der Stadt Köln unter der Marke „hotspot.koeln“ um das Kriterium "Einkaufsstraßen in den Vierteln" zu erweitern und bevorzugt zu behandeln.

Diese Vorgehensweise ist bereits ein Ziel der Ausbauplanung und wird gerade mit der aktuellen Erweiterung des hotspot.koeln-Netzes besonders verfolgt. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die diesbezüglichen Bemühungen auch bei künftigen Erweiterungen fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.9 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Tabakwerbeverbot in Köln
0002/2019**

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, berichtet, dass der Petent nach Rücksprache mit den inhaltlichen Ideengebern dieser Anregung bedauert, dass aktuell keine andere kommunale Lösung möglich ist und er daher die Beschlussvorlage akzeptiert. Er verzichtet aus diesem Grund auf eine persönliche Teilnahme an der Sitzung.

Herr Fischer, Grüne, betont, dass sich auf Bundesebene nun endlich etwas tue und das EU-Recht auch auf Bundesebene zeitnah komme. Wenn dieses Gesetz bis zum Abschluss der neuen Werbeverträge noch nicht in Kraft sei, könne man das Tabakwerbeverbot in die Verträge aufnehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Anregung, ein Tabakwerbeverbot in Köln einzuführen. Aus rechtlichen Gründen kann der Anregung nicht gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.10 Eingabe nach § 24 GO - Schließung der hausärztlichen Notfallpraxis in Köln-Chorweiler - Az 01/19 0250/2019

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, informiert, dass der Gesundheitsausschuss parallel mit dem Beschwerdeausschuss tagt und daher keine Fachverwaltung anwesend sei. Der Beschlusstext sei unglücklich formuliert. Wie der Begründung zu entnehmen ist, führe Herr Dr. Rau, Dezernent für Soziales, Integration und Umwelt, mit der Kassenärztlichen Vereinigung bereits Gespräche und tue alles für eine gute Lösung.

Herr Nigmann, Seniorenvertreter, erklärt, dass die kassenärztliche Vereinigung dem Minister unterstehe. Daher sei es angebracht, dass das Landesministerium hier Einfluss auf die Fragen der Notfallpraxen Einfluss nehme.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, stellt klar, dass die Kassenärztliche Vereinigung rechtlich gesehen ein Selbstverwaltungsorgan sei und somit niemandem unterstehe.

Herr Erkelenz, CDU, betont, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung inakzeptabel sei und sehr unsensibel bei diesem wichtigen Anliegen. Er berichtet, dass die Kontakte zum Minister geknüpft sind und Gespräche geführt werden, um so auch den politischen Druck aufzubauen. Er weist darauf hin, dass die Notfallpraxis Chorweiler nach ersten Gesprächen nun zunächst bis 31.12.2019 bestehen bleiben soll.

Die Petentinnen stellen ihre Eingabe vor. Die Notfallpraxis besteht seit 22 Jahren, wird geführt durch den Verein Notfallpraxis „der Kölner Norden“ e. V. und finanziert von den Mitgliedern (anliegenden Ärzten). Die Notfallpraxis in Chorweiler sollte auf Wunsch der Kassenärztlichen Vereinigung zum 01.08.2019 geschlossen werden und in Ehrenfeld angegliedert werden. Dies sei für die Patienten aus dem Kölner Norden unzumutbar. Im Gesundheitsausschuss habe Herr Dr. Zastrow von der Kassenärztlichen Vereinigung heute gesagt, dass der Verein zum 01.08.2019 aufgelöst werden müsse und die Notarztpraxis von der GMG, einer Tochtergesellschaft der Kassenärztlichen Vereinigung, betrieben werde. Das bedeute, dass nun schon den Mitarbeitern gekündigt werden müsse, damit man den Termin für die Auflösung des Vereins einhalten könne.

Zur Situation in Chorweilen berichten die Petentinnen, dass es eine Unterversorgung von Fach- und Hausärzten gebe und gerade aus diesem Grund die Notfallpraxis vor 22 Jahren gegründet wurde. Viele Menschen können sich schlichtweg auch eine Fahrt bis Ehrenfeld nicht leisten. Es wird ausdrücklich nicht kritisiert, dass die Notfallpraxen an ein Krankenhaus angeschlossen werden sollen, um Wege zu verkürzen, doch müsse eine homogene Verteilung im Stadtgebiet stattfinden. Zudem sei dies keine „Muss“-Bestimmung. In Lindenthal gebe es im Umkreis von 3,4 Kilometern 3 Notfallpraxen. Man ist sich dessen bewusst, dass die Politik hierüber nicht entscheiden könne, bittet aber um die politische Unterstützung.

Herr Hammer, Grüne, berichtet aus dem Hauptausschuss, dass es dort auch großes Unverständnis zu den Beweggründen der Kassenärztlichen Vereinigung gab. Er schlägt vor den Beschluss des Hauptausschusses vom 14.01.2019 zu bekräftigen und bittet den Beschlusstext der Verwaltung dadurch zu ersetzen:

„Medizinische Notfallversorgung ist Daseinsvorsorge. Die Kölnerinnen und Kölner haben Anspruch auf eine umfassende, flächendeckende und wohnortnahe medizinische Grundversorgung in Köln. Das Thema der Neuorganisation der ambulanten Notdienstpraxen soll an die Verwaltung verwiesen werden mit dem Auftrag, Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und anderen diesbezüglich relevan-

ten Gremien zu führen und darauf hinzuwirken, dass sowohl die Anzahl wie auch die Verteilung der Notdienstpraxen (z.B. Notfallpraxis Chorweiler) im gesamten Stadtgebiet verbessert wird oder andere vergleichbare adäquate Lösungen gefunden werden. Über das Ergebnis soll die Verwaltung eine Rückmeldung an den Gesundheitsausschuss wie auch den Hauptausschuss geben.“ Dem Beschwerdeausschuss soll das Ergebnis auch mitgeteilt werden.

Frau Paffen, SPD, erklärt, dass der Mensch hier im Blick bleiben müsse. So müssten zumindest die Verkehrsverbindungen aus dem Kölner Norden verbessert werden. Überspitzt gesagt, könne man ein Krankenhaus im Kölner Norden bauen, wenn eine Notfallpraxis an ein Krankenhaus angeschlossen sein müsse.

geänderten Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Medizinische Notfallversorgung ist Daseinsvorsorge. Die Kölnerinnen und Kölner haben Anspruch auf eine umfassende, flächendeckende und wohnortnahe medizinische Grundversorgung in Köln. Das Thema der Neuorganisation der ambulanten Notdienstpraxen soll an die Verwaltung verwiesen werden mit dem Auftrag, Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und anderen diesbezüglich relevanten Gremien zu führen und darauf hinzuwirken, dass sowohl die Anzahl wie auch die Verteilung der Notdienstpraxen (z.B. Notfallpraxis Chorweiler) im gesamten Stadtgebiet verbessert wird oder andere vergleichbare adäquate Lösungen gefunden werden. Über das Ergebnis soll die Verwaltung eine Rückmeldung an den Gesundheitsausschuss wie auch den Hauptausschuss und den Beschwerdeausschuss geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.11 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Besuchsregelung in Gegenden mit Bewohnerparkregelung (Az.: 02-1600-218/18) 0047/2019

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss dankt der Petentin für die Eingabe, beschließt aber aus den nachfolgend erläuterten Gründen ihren Antrag auf eine alternative Parkregelung für Besucherinnen und Besucher abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

II. Nichtöffentlicher Teil

4 Mitteilungen

5 Anfragen

5.1 Mündliche Anfragen

5.2 Schriftliche Anfragen

6 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen